

Bitte auf der Rückseite die Unterrichtung nach § 17 des Bundesstatistikgesetzes sowie die Hinweise beachten.

Name der entgegennehmenden Gemeinde BUNDESSTADT BONN	Gemeindegennzahl 0 5 314 000	GewA 1
Gewerbe-Anmeldung nach § 14 GewO oder § 55c GewO		Antragsnr. 2002-02135 Bearbeitungsdatum 24.10.02

Angaben zum Betriebsinhaber Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben. (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind auf weiteren Vordrucken gemacht.

1 Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name		2 Ort und Nr. der Eintragung	
3 Familienname Freiherr von Loe		4 Vornamen Johannes Antonius	
5 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)			
6 Geburtsdatum 15.01.76	7 Geburtsort (Ort, Kreis, Land) Bogota CO		
8 Staatsangehörigkeit deutsch <input checked="" type="checkbox"/> andere:			
9 Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon-Nr., Telefax-Nr.) Hobsweg 41 53125 Bonn			

Angaben zum Betrieb 10 Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) **1**
Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)

11 Vertretungsberechtigte Person (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen)	
Familienname	Vornamen
12 Anschrift der Betriebsstätte (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon-Nr., Telefax-Nr.) Hobsweg 41 53125 Bonn	
13 Anschrift der Hauptniederlassung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon-Nr., Telefax-Nr.)	
14 Anschrift der früheren Betriebsstätte (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon-Nr., Telefax-Nr.)	
15 Angemeldete Tätigkeit (genau angeben: z. B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen u. Elektroeinzelhandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw.) Promotion (Durchführung von Werbemaßnahmen)	
17 Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit 24.10.02	
18 Art des angemeldeten Betriebes	
Industrie <input type="checkbox"/>	Handwerk <input type="checkbox"/>
Handel <input type="checkbox"/>	Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/>
19 Anzahl der voraussichtlich im angemeldeten Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer: 0	
Die Anmeldung wird erstattet für	20 eine Hauptniederlassung <input checked="" type="checkbox"/>
	21 ein Automatenaufstellungsgewerbe <input type="checkbox"/>
Wegen	22 eine Zweigniederlassung <input type="checkbox"/>
	23 ein Reisegewerbe <input type="checkbox"/>
24	24 Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes (z.B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform, Gesellschaftereintritt) <input type="checkbox"/>
26 Name des früheren Betriebsinhabers (falls bekannt)	

Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist:

28 Erlaubnis	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, erteilt am/von:	
29 Handwerkskarte	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, ausgestellt am/von:	Bundesstadt Bonn
30 Aufenthaltsgenehmigung	Nein <input type="checkbox"/>	Ja, erteilt am/von:	Die Oberbürgermeisterin
31 Die Aufenthaltsgenehmigung enthält keine Auflage oder Beschränkung		enthält folgende Auflage oder Beschränkung: Ordnungs- u. Straßenverkehrsamt (32-14) Im Auftrag	

Datum d. Willenserklärung: **24.10.02**

Der Empfang dieser Anzeige wird gem. § 15 Abs. 1 GewO bescheinigt:



Verwaltungsgebühr **20,-** EUR

bezahlt Rechnung

32 **24.10.02** (Datum)

33 *[Signature]* (Unterschrift)

1040 / 2003

**Bescheinigung des Gesundheitsamtes
nach § 43 Abs.1 Nr.1 des Infektionsschutzgesetzes vom
20.07.2000 (BGBL. Nr. 33, S 1045)**


Hiermit wird bescheinigt, dass

Herr Von Loe, Johannes

mündlich und schriftlich über die in §42 Abs.1
Infektionsschutzgesetz genannten Tätigkeitsverbote und die
Verpflichtungen nach § 43, Absätze 2, 4 und 5 belehrt worden ist.

Bonn, den 01.07.2003

Gesundheitsamt Bonn



Dr. Lehmann

Diese Bescheinigung darf an Ihrem ersten Arbeitstag nicht älter als
drei Monate sein.